



IGS Auguste Cornelius
Mainz-Hechtsheim

Übergänge und Abschlüsse **- Jahrgang 10 -**

Schulabschluss:

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Übergang in die MSS:

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Differenzierte und undifferenzierte Fächer im Jahrgang 10

Fach – differenziert	Leistungsebenen	
Deutsch	E2	E1
Mathematik	E2	E1
Englisch	E2	E1
Biologie	E2	E1
Chemie	E2	E1
Physik	E2	E1
Latein (WPF)	E2	E1

Fach – undifferenziert

Religion/Ethik

Gesellschaftslehre

Musik

Sport

Bildende Kunst

Wahlpflichtfach (ohne Latein)

Wahlfach – undifferenziert

Informatik

- Rechtliche Grundlage: ÜSCHO RLP, §75
- In den Fächern mit Leistungsdifferenzierung wird die **Leistungsebene E1** zugrunde gelegt.
- Noten auf der Leistungsebene E2 werden auf E1 umgerechnet.
- Die Noten in undifferenzierten Fächern werden nicht umgerechnet.

- **Beispiele:**
 - ✓ Deutsch – Leistungsebene E2 – mangelhaft (5) ▶ Leistungsebene E1 – ausreichend (4)
 - ✓ Biologie – Leistungsebene E2 – sehr gut (1) ▶ Leistungsebene E1 – sehr gut (1)

- Der qualifizierte Sekundarabschluss I ist erreicht, wenn in **allen** Fächern mindestens **ausreichende (4)** Leistungen vorliegen.
- Der qualifizierte Sekundarabschluss I ist **auch erreicht, wenn:**
 - ✓ diese Mindestanforderungen in nur **einem Fach um eine Notenstufe** unterschritten sind.
 - ✓ zwei oder drei Unterschreitungen oder eine Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe vorliegen und diese **alle** ausgeglichen werden (> Ausgleichbedingungen beachten!)

Ausgleich bei Unterschreitungen:

5 -> 1 oder 2 oder 2 x 3

6 -> 1 oder 2 x 2

Die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik können nur in dieser Fächergruppe und dem WPF ausgeglichen werden.

Zum Ausgleich aller anderen Fächer können die Pflichtfächer, das Wahlpflichtfach oder das Wahlfach Informatik herangezogen werden.

- Der qualifizierte Sekundarabschluss I ist **nicht** erreicht, wenn:
 - drei Unterschreitungen, dabei zwei Fächer aus der Gruppe Deutsch, Englisch oder Mathematik vorliegen.
 - vier Unterschreitungen vorliegen.

- Rechtliche Grundlage: ÜSCHO RLP, §30

Es werden die Noten der **Leistungsebene E1** zugrunde gelegt.

- Noten auf der Leistungsebene E2 werden entsprechend umgerechnet.
- Undifferenzierte Fächer werden nicht umgerechnet.

Berechtigung in die MSS wird erteilt, wenn:

- ✓ **Differenzierte Fächer:** Note **befriedigend (3)** oder besser (Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Chemie, Physik und Wahlpflichtfach Latein).
- ✓ **Nicht-differenzierte Fächer:** Note **ausreichend (4)** oder besser (Bildende Kunst, Musik, Sport, GL, Religion/Ethik, Wahlpflichtfach).

- Der Übergang ist **auch erreicht, wenn**:
 - ✓ es in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestleistung um eine Notenstufe gibt.
 - ✓ es zwei oder drei Unterschreitungen der Mindestleistung oder eine Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe gibt, die **alle** ausgeglichen werden können (> Ausgleichsbedingungen beachten!).
- Unter „befriedigend“ liegende Leistungen in Deutsch, Englisch oder Mathematik auf E1-Niveau können nur durch diese Fächer selbst oder durch das Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

- Ausgleich der Mindestanforderung „befriedigend“:
4 -> 1 oder 2 | 5 -> 1
- Ausgleich der Mindestanforderung „ausreichend“:
5 -> 1 oder 2 oder 2 x 3
6 -> 1 oder 2 x 2

Die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik können nur in dieser Fächergruppe und dem WPF ausgeglichen werden.

Zum Ausgleich aller anderen Fächer können die Pflichtfächer, das Wahlpflichtfach oder das Wahlfach Informatik herangezogen werden.

- Der Übergang ist **nicht** erreicht, wenn:
 - in drei Fächern Unterschreitungen vorliegen und dabei zweimal schlechter als „befriedigend“ in Mathe, Deutsch und Englisch auf E1-Niveau.
 - Unterschreitungen in mehr als drei Fächern vorliegen.

Selbstkontrolle: Lernbegleiter (S. 24/25)

Mit freundlicher Unterstützung durch die IGS Kurt Schumacher/ Ingelheim
Big 01/2023



Der Qualifizierte Sekundarabschluss I

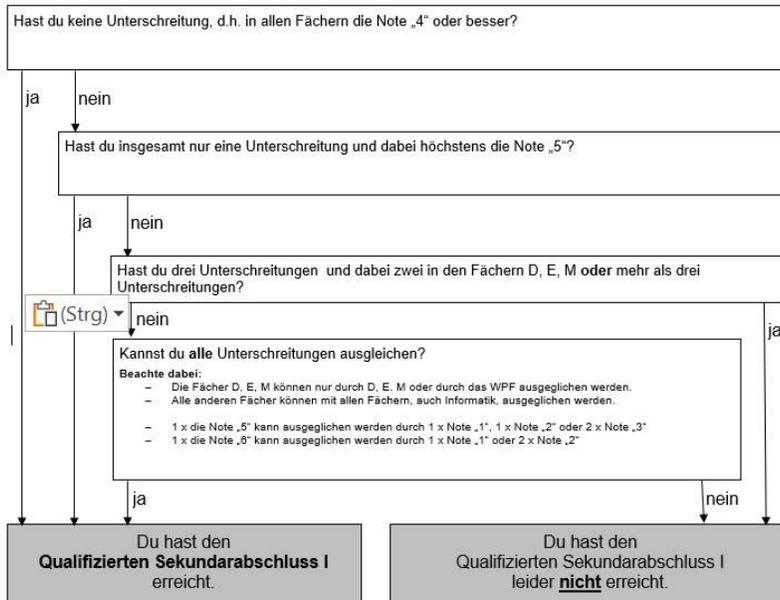
Trage in die folgende Tabelle deine Kursniveaus und die Noten deines Zeugnisses ein:

Fach	D	E	M	Pf	Ch	Bio	WPF	GL	Rel	Sp	BK	Mu
Kurs												
Note												

Rechne jetzt die Noten in den differenzierten Fächern auf das **E1-Niveau** um und trage alle Noten in die untere Tabelle ein. *Beachte: Die Noten im E2-Kurs werden um eine Notenstufe aufgewertet.*

Fach	D	E	M	Pf	Ch	Bio	L; F	CIT; Öko; DS; AWI	GL	Rel	Sp	BK	Mu
Note (E1-Niveau)	differenzierte Fächer auf E1-Niveau							undifferenzierte Fächer					

Ob du den Qualifizierten Sekundarabschluss I erreicht hast, siehst du mit Hilfe der folgenden Übersicht. Dabei musst du bei den differenzierten Fächern die umgerechneten Noten benutzen.



Übergang in die gymnasiale Oberstufe

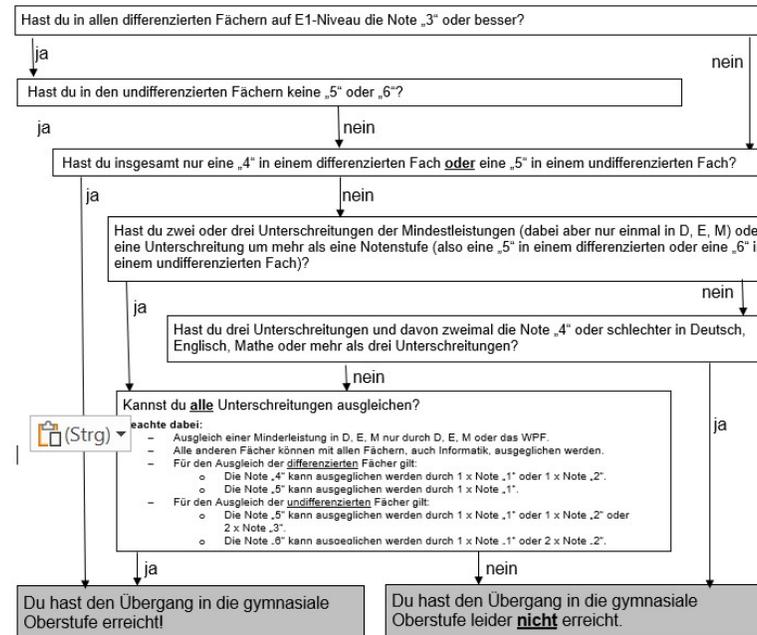
Trage in die folgende Tabelle deine Kursniveaus und die Noten deines Zeugnisses ein:

Fach	D	E	M	Pf	Ch	Bio	L; F	AKW; CIT; DS; Öko	GL	Rel	Sp	BK	Mu
Kurs													
Note													

Rechne jetzt die Noten in den differenzierten Fächern auf E1-Niveau um und trage alle Noten in die untere Tabelle ein. Wenn du im E2-Kurs bist, musst du um eine Note aufwerten.

Fach	D	E	M	Pf	Ch	Bio	L; F	AKW; CIT; DS; Öko	GL	Rel	Sp	BK	Mu
Note E1-Niveau	differenzierte Fächer: Mindestleistung „3“							undifferenzierte Fächer: Mindestleistung „4“					

Nun kannst du mit Hilfe des folgenden Flussdiagramms sehen, ob du den Übergang in die Oberstufe erreicht hast. Dabei musst du bei den differenzierten Fächern die umgerechneten Noten benutzen.

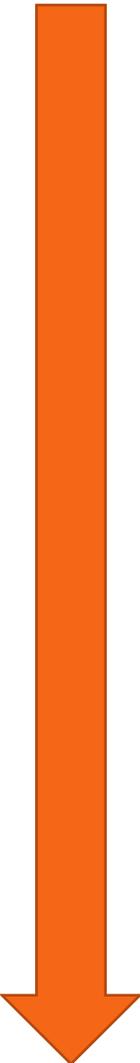


Wann?

- „Grüne Noten“ – Mitteilung nach den Herbstferien
- „Blaue Noten“ – Mitteilung vor den Osterferien

Was?

In der Regel erhalten Schülerinnen und Schüler bzw. die Sorgeberechtigten eine Mitteilung, wenn in zwei Fächern auf der Leistungsebene E1 ab schwach befriedigend (3-) oder schlechtere Noten zum Zeitpunkt vorliegen.

- 
- Elterninformationsabend – Abschlüsse und Übergänge
 - „Grüne Noten“ (nach den Herbstferien)
 - Hospitieren in MSS (Tag der Info)
 - Schullaufbahngespräche (25. + 26. November)
 - Halbjahreszeugnis mit **Prognose / Umstufungen**
 - Elterninfoabend MSS (29.1.26/ 19 Uhr)
 - Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe (9.2.26)
 - „Blaue Noten“ (vor den Osterferien)
 - Antrag auf freiwilliges Zurücktreten (ÜSCHO RLP § 44)/ Osterferien oder Wiederholen (ÜSCHO RLP § 67 (3) / Zeugniskonferenz (in Ausnahmefällen)
 - **Jahreszeugnis / Abschlusszeugnis**

1. Möglichkeit: Freiwilliges Zurücktreten (nach § 44 der ÜSCHO):

- Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres.
- Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- Die Eltern können das **Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien** beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler **unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.**

2. Möglichkeit: Wiederholung der Klassenstufe 10 (nach § 67 (3) der ÜSCHO)

- Eine Wiederholung der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I am Ende des Schuljahres ist nur gestattet, wenn das Gesamtbild erwarten lässt, dass nach der Wiederholung eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 erreicht werden kann.
- Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz auf Antrag oder mit Einverständnis der Eltern auf der Grundlage einer pädagogischen Beurteilung der Leistungsentwicklung und des Lernverhaltens.
- Die Wiederholung einer Klassenstufe, die bereits wiederholt wurde, ist nicht möglich.

Wird eine Berechtigung nicht erteilt, kann eine Prüfung abgelegt werden:

- ❖ 1. eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (90 min.)
 - ❖ 2. eine mündliche Prüfung in einem gesellschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers (20 min.).
-
- Die Prüfung findet an zwei Tagen innerhalb der letzten fünf Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien statt.
 - Die zentrale Prüfung wird nicht durch die eigenen Lehrkräfte abgenommen.
 - Die Prüfung ist mit Erfolg abgelegt, wenn in allen Fächern mindestens die Note „befriedigend“ erreicht worden ist. Ausreichende Leistungen in einem oder zwei Fächern können durch mindestens gute Leistungen in anderen geprüften Fächern ausgeglichen werden.

Prognosen zum Zeugnis

Name: I Klasse: 9a
Schuljahr: 2020/21

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kenntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Name: Klasse: 9a
Schuljahr: 2020/21

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Qualifizierter Sekundarabschluss I mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kenntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Haben Sie Fragen?





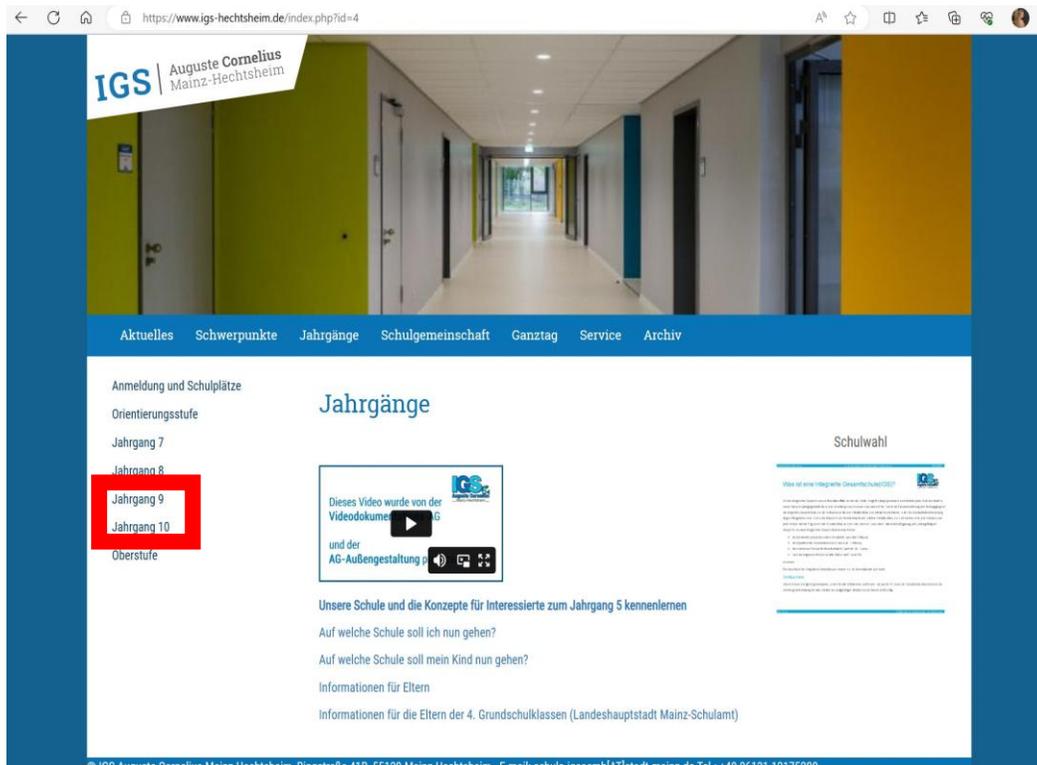
Am 29. Januar 2026 erfolgt ein Elterninformationsabend zum Thema:

„Elterninformationsabend `Neue 11´“

Rückfragen für den Jahrgang 9/10 gerne an:

... Ihre Tutorinnen und Tutoren.

... Stufenleitung 9/10: Nassim Biglari | n.biglari@igsac.de



www.igsac.de

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
Interesse an der Veranstaltung!**